

DMSB-Rallycross-Reglement 2026

Stand 27.11.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Generelle Bestimmungen	2
1.1 Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften	2
1.2 Wettbewerbe	2
1.3 Organisation	2
2. Standard-Bestimmungen	2
2.1 Allgemeine Bestimmungen	2
2.2 Abnahme, Starter	4
2.3 Durchführung der Veranstaltung	5
2.4 Parc Fermé, Ergebnis	11
2.5 Siegerehrung	12

1. Generelle Bestimmungen

1.1 Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften

Rallycross-Veranstaltungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, dem DMSB Veranstaltungsreglement, dem DMSB Rallycross-Reglement, dem DMSB Technik Reglement Rallycross sowie den DMSB Lizenzbestimmungen den allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, den DMSB-Umweltrichtlinien, den Dopingbestimmungen der WADA/NADA, den DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB sowie den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), durchgeführt. Sind für DMSB-Prädikate vom Rallycross-Reglement abweichende Bestimmungen beschrieben, so gelten diese besonderen Bestimmungen für den Ablauf der Veranstaltung. Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie, sofern sie dem Rallycross-Reglement nicht widersprechen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1.2 Wettbewerbe

1. Rallycross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf befestigter und/oder unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden.
Für Veranstaltungen mit dem Status National A ist eine Streckenlizenz des DMSB obligatorisch. Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA-Streckenlizenz.
2. Die Gesamtlänge der Rennen beträgt nicht mehr als 6000 Meter in den Qualifikationsrennen und nicht mehr als 8000 Meter in den Finals.
3. Die Rennen der Klasse Mini-Buggy werden auf einer verkürzten Streckenvariante *ohne Jokerlap* durchgeführt.

1.3 Organisation

1. Der Ablauf während der Veranstaltung ist in den Standard-Bestimmungen (Art. 2) beschrieben.
2. Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (Sportwart-Lizenzstufe A) und einem Sportkommissar (Sportwart-Lizenzstufe Stufe A oder B) gebildet.

2. Standard-Bestimmungen

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Zugelassene Fahrzeuggruppen

1. DRX1
 - RX1 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
 - *Rally2 Fahrzeuge gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 261*
 - Zugelassene DRX1 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.1 DRX1)
2. DRX2
 - *RX2 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.*
 - Zugelassene DRX2 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.2 DRX2)

3. DRX3
 - [Zugelassene RX3 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars](#)
 - [Zugelassene DRX3](#) Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.3 DRX3)
4. DRX4
 - RX4 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
 - [Rally4 \(Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm\) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260](#)
 - [Zugelassene DRX4](#) Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.4 DRX4).
5. DRXN1
 - [Zugelassene DRXN1](#) Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.5 DRXN2).
6. DRXN2
 - [Zugelassene DRXN2](#) Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.6 DRXN2).
7. DMSB Mini-Buggy
 - [Zugelassene Mini-Buggy](#) Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB-Technik-Reglement Minibuggy.

Die Homologationsliste der FIA (+8 Jahre) ist, mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA-Prädikat, für die [Fahrzeuggruppen](#) RX1, [RX2](#) und RX4 gültig.

Der Veranstalter kann nach Genehmigung durch den DMSB weitere Klassen mit eigenen technischen Bestimmungen ausschreiben.

2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten Zulassungsvoraussetzungen:

1. Deutsche Teilnehmer benötigen einen DMSB-Wagenpass oder KFP für die von ihm in seiner Nennung angegebene Fahrzeuggruppe. Deutsche Teilnehmer mit FIA-Wagenpass benötigen zusätzlich einen DMSB-Wagenpass. Deutsche Teilnehmer mit einem gemieteten ausländischen Fahrzeug benötigen einen Wagenpass des Heimat-ASN des Fahrzeugeigentümers oder einen FIA-Wagenpass. Ausländische Teilnehmer benötigen einen gültigen Wagenpass ihres Heimat-ASN oder einen FIA-Wagenpass.
2. Vollständige Übereinstimmung mit dem gültigen Technischen DMSB - Reglement Rallycross 2026 für die [Gruppen](#) DRX1, DRX2, DRX3, DRX4, DRXN1, DRXN2, [DMSB Mini-Buggy](#). Die Einhaltung der Vorschriften zu Judicial Cameras, Fahrzeugverglasung, Aufkleber / Pflichtaufkleber, siehe technisches DMSB - Reglement Rallycross, ist auch für alle anderen Teilnehmer verpflichtend. [Eine Judicial Camera ist für die Fahrzeuggruppe DMSB Mini-Buggy empfohlen.](#)
3. Fahrzeuge mit einer gültigen Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr sind grundsätzlich nicht zugelassen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit einem gültigen KFP des DMSB. Die amtlichen KFZ-Kennzeichen sind für den Wettbewerb zu demontieren.
4. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter in Abstimmung mit den Sportkommissaren.
5. Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung ist nach Nennschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalscheinstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

2.1.3 Teilnehmer und Lizenzen

1. [Es gelten die DMSB-Lizenzbestimmungen und die Bestimmungen Lizenzpflicht für Automobilsport Veranstaltungen. Für DMSB-Prädikate gelten besondere Bestimmungen gemäß allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen sowie disziplinbezogenen Prädikatsbestimmungen.](#)

2. Für die Teilnahme an einem Rallycross-Wettbewerb sind die in der jeweiligen Klasse festgelegten Lizenzen erforderlich.

Folgende Gruppen können ausgeschrieben werden:

Gruppe DRX1, DRX3, DRX4

Mindestens Nationale Lizenz der Stufe B oder Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation). Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 15 Jahren (Stichtagsregelung).

Gruppe DRX2

Mindestens Nationale Lizenz der Stufe B oder Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation). Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei Jahrgang 2011.

Für Teilnehmer unter 15 Jahre (Stichtagsregelung) gilt:

Die Teilnehmer sind nur startberechtigt mit einer Internationalen Lizenz der Stufe F (ITF).

Gruppe DRXN1

Mindestens Nationale Lizenz der Stufe C oder Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation) Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei Jahrgang 2011.

Gruppe DRXN2

Mindestens Nationale Lizenz der Stufe C oder Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation). Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei Jahrgang 2012.

Gruppe Mini Buggy

Mindestens Nationale Lizenz der Stufe C oder Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation). Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei Jahrgang 2018.

3. Für die Teilnahme an einem Rallycross-Wettbewerb mit dem Status International ist mindestens eine Internationale Lizenz der Stufe D-Circuit (ITD-C) des DMSB oder eine Internationale Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation) erforderlich. Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 16 Jahren (Stichtagsregelung).
4. Ein Mehrfachstart *eines* Teilnehmers in der DRX1, DRX2, DRX3, DRX4, DRXN1 und DRXN2 mit demselben Fahrzeug in anderen *Gruppen* ist nicht zulässig. Ein Mehrfachstart eines Teilnehmers mit einem weiteren Fahrzeug in *einer* anderen *Gruppe* ist möglich.
5. Ein Austausch des Bewerbers/Fahrers ist nach Dokumentenprüfung ausgeschlossen.

2.1.4 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

1. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG) und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Kann ein Bewerber / Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen. Verstöße werden dem DMSB gemeldet.
2. Der Nennschluss darf spätestens auf fünf Tage vor der Veranstaltung festgesetzt werden.
3. *Weitere Bestimmungen sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.*

2.2 Abnahme, Starter

2.2.1 Abnahme

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB- Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge und veröffentlicht diese vor dem Start zum Training am offiziellen Aushang. (virtueller und/oder festgelegter Aushang, wie in der Ausschreibung beschrieben)

Die Liste ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

2.2.2 Starter

Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines genannten Fahrzeuges zum Zeittraining gestartet ist oder ohne Zeittraining mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zum ersten Qualifikationsrennen starten darf.

2.3 Durchführung der Veranstaltung

2.3.1 Sicherheitsbestimmungen

1. Jedes Team hat am zugeteilten Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten. Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer ölabweisenden Plane (mindestens 4 x 4 Meter) abgestellt werden.
2. Wenn Fahrzeuge mit Elektroantrieb (z.B. DMSB Gruppe G-Elektro oder andere vergleichbare Klassen/Serien) zugelassen sind, hat der Veranstalter mindestens ein Fahrzeug mit HV-geschultem Personal (min. 2 Personen, davon mindestens ein Sportwart mit Zusatzbefugnis Stufe Orange und ein Sportwart mit Zusatzbefugnis Stufe Gelb) gemäß der Ausstattungsrichtlinie für Streckensicherungs-Fahrzeuge Elektro, veröffentlicht unter www.dmsb.de, einzusetzen. Alternativ kann die DMSB E-Staffel zum Einsatz kommen.
3. Eine Fahrerlageraufsicht des Veranstalters, die eine Notrufverbindung herstellen kann und die auch nachts besetzt sein muss, ist obligatorisch.

2.3.2 Fahrerinformation

1. Der Veranstalter und [der Promoter](#) darf nach Abstimmung mit dem Organisationsleiter nach Beginn der Veranstaltung zusätzliche Informationen per [offiziell](#) Aushang und bei der Dokumentenprüfung schriftlich an die Teilnehmer ausgeben; sollte es sich um sportrechtlich relevante Informationen handeln, ist vorab die schriftliche Genehmigung der Sportkommissare und ein Bulletin erforderlich.
2. Vor dem Zeittraining findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht und die Anwesenheit wird vor Beginn der Fahrerbesprechung mit einer Unterschrift des Fahrers bestätigt. (Anwesenheitsliste des Veranstalters). In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert.
3. Wenn ausländische Starter an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Fahrerbesprechung zusätzlich in englischer Sprache ([Schriftform](#)) durchzuführen.
4. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht an der Fahrerbesprechung wird durch den Veranstalter gem. DMSB Veranstaltungs-Reglement mit einer Geldstrafe (siehe Strafentabelle), zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., geahndet.
5. Zur Sicherstellung der Information der Fahrer muss im gesamten Fahrerlager, durch den Veranstalter eine Lautsprecheranlage installiert sein, die von der zur Unterrichtung der Zuschauer vorhandenen Beschallungsanlage separat geschaltet und nutzbar sein muss. Lautsprecherdurchsagen haben keinen sportrechtlichen Status; dieser Service des Veranstalters dient ausschließlich einer zusätzlichen Information der Teilnehmer. Alternativ kann ein elektronischer Kommunikationsweg (z.B. App) genutzt werden.

2.3.3 Zusammenlegung von Fahrzeuggruppen

1. Die Fahrzeuggruppen fahren die Qualifikationsrennen, Semi-Finals und Finals jeweils separat.
2. Besteht eine der Fahrzeuggruppen aus weniger als [drei](#) Startern, müssen diese Gruppen zu einer Fahrzeuggruppe für die gesamte Veranstaltung inklusive Finale zusammengelegt werden. Die Entscheidung darüber, [welche Fahrzeuggruppen zusammengelegt werden](#), obliegt dem Rennleiter, [in Abstimmung mit den Sportkommissaren](#). [Der Promoter](#) ist darüber zu informieren.

2.3.4 Zeittraining

1. Die Distanz für das Zeittraining beträgt 4 Runden. Jeder Teilnehmer hat im Zeittraining mindestens eine (1) gezeigte Trainingsrunde zu absolvieren.
2. Teilnehmer, die keine gezeigte Runde gefahren haben und / oder am Zeittraining nicht teilgenommen haben, sind für die Teilnahme am weiteren Wettbewerb nicht qualifiziert / zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Rennleiter auf Antrag des betroffenen Fahrers.
3. Die Liste der zugelassenen Starter in den Gruppen ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

2.3.5 Qualifikationsrennen

1. Es werden mindestens drei, maximal vier Qualifikationsrennen mit mindestens je vier Runden separat nach Fahrzeuggruppen durchgeführt.
2. Die Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang veröffentlicht.
3. Die Fahrzeuge müssen ohne externe Unterstützung in die Startaufstellung gebracht werden.
4. Nehmen ein oder mehrere qualifizierte(r) Teilnehmer nicht an einem Qualifying teil, wird die Startgruppe aufgefüllt (Nachrücker). Die qualifizierten Teilnehmer rücken auf. Die Nachrücker nehmen dann jeweils den letzten freigewordenen Platz in der Startaufstellung ein.
5. Qualifizierte Teilnehmer und mögliche Nachrücker der Qualifyings haben sich zu der Zeit der Startaufstellung im Vorstartbereich bereit zu halten.
6. Jede Startgruppe enthält bis zu fünf Fahrzeuge nebeneinander, die an der Startlinie aufgestellt werden, siehe Zeichnung 1, letzte Seite. Der jeweils bestplatzierte Fahrer darf seinen Startplatz wählen, danach darf der zweite Fahrer seinen Startplatz wählen usw.
7. Wenn in der Veranstaltungsausschreibung abweichend festgelegt, kann ein Start mit bis zu acht Fahrzeugen erfolgen, siehe Zeichnung 2, letzte Seite. Erfolgt der Start aus mehreren Startreihen, können die Fahrer nur ihren Startplatz in der eigenen Startreihe auswählen.
8. Die Anzahl der Teilnehmer bei jedem Rennen wird nach folgendem Schema, abhängig von der Teilnehmeranzahl der Veranstaltung, durchgeführt.

Anzahl	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
20	5	5	5	5
19	5	5	5	4
18	5	5	4	4
17	5	4	4	4
16	4	4	4	4
15	5	5	5	
14	5	5	4	
13	5	4	4	
12	4	4	4	
11	4	4	3	
10	5	5		
9	5	4		
8	4	4		
7	4	3		
6	3	3		
5	5			
4	4			
3	3			
2	2			
1	1			

Bei mehr als 20 Teilnehmern gilt das Schema sinngemäß.

9. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch per Transponder, die Zeitmessung und die Zeitangabe erfolgt in 1/100 Sekunden. Geeignete Transponder sind vom Teilnehmer zu stellen. Transponder müssen ab dem Zeittraining eingeschaltet sein.
10. Alle Qualifikationsrennen werden gezeitet, der schnellste Fahrer jeder Fahrzeuggruppe erhält im Qualifikationsrennen einen Punkt (bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellste gefahrene Einzelrunde), der zweite zwei Punkte, der dritte drei Punkte usw.
 - a. Teilnehmer, die gestartet sind, aber das Qualifikationsrennen nicht beendet haben, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 1.
 - b. Teilnehmer, die trotz Startberechtigung nicht starten, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 2.

Teilnehmer, die aus einem Rennen ausgeschlossen werden, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 3.

Die Aufstellung für das erste Qualifikationsrennen wird gemäß dem Ergebnis aus dem Zeittraining aufgestellt. Die erste Startgruppe ist diejenige mit der schnellsten Zeit. Das zweite Qualifikationsrennen wird analog gemäß dem Punkte-Ergebnis des ersten Qualifikationsrennens aufgestellt. Das dritte bzw. vierte Qualifikationsrennen wird analog gemäß dem Punkte-Ergebnis aus dem jeweils vorangegangenen Qualifikationsrennen aufgestellt.

11. Die Qualifikationsrennen finden für alle Gruppen, in folgender Reihenfolge statt:

- a. *Mini-Buggy*
- b. *DRXN2*
- c. *DRXN1*
- d. *DRX2*
- e. *DRX4*
- f. *DRX3*
- g. *DRX1*

Abweichungen von oben genannter Startreihenfolge kann der Rennleiter vornehmen und wird hierbei vom Veranstalter unterstützt, der Serienbetreiber ist hierüber unmittelbar zu informieren.

2.3.6 Semifinals und Finals

1. Die Startaufstellungen werden jeweils am offiziellen Aushang veröffentlicht.
2. Fahrzeuge müssen ohne externe Unterstützung in die Startaufstellung gebracht werden
3. Ab 12 qualifizierten Teilnehmern einer Fahrzeuggruppe finden Semifinals statt.
4. Zu den Semifinals sind maximal 16 Teilnehmer je Fahrzeuggruppe mit den besten Punkten qualifiziert, die mindestens zwei (bei drei) Qualifikationsrennen oder drei (bei vier) Qualifikationsrennen beendet haben.
5. Für die Startaufstellung der Semifinale gilt die Addition der zwei (bei drei Qualifikationsläufen) oder drei (bei vier Qualifikationsläufen) beendeten und punktbesten Qualifikationsrennen. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Laufzeit aus einem Qualifikationsrennen. Die erste Startgruppe besteht aus den Platzierungen 1-3-5-7-9-11-13-15, die zweite Gruppe aus den Platzierungen 2-4-6-8-10-12-14-16
6. Die ersten maximal 4 Teilnehmer jedes Semifinals sind für das Finale qualifiziert. Die Startaufstellung erfolgt nach der schnellsten Gesamtzeit der jeweiligen Position aus den Semifinals.
7. Bei bis zu 11 qualifizierten Teilnehmern je Fahrzeuggruppe findet ein Finale mit maximal 8 Startern statt. Für die Startaufstellung der Finals gilt die Addition der zwei (bei drei Qualifikationsläufen) oder drei (bei vier Qualifikationsläufen) beendeten und punktbesten Qualifikationsrennen. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Laufzeit aus einem Qualifikationsrennen.
8. Semifinals und Finals werden je Gruppe oder zusammengesetzter Gruppe mit mindestens sechs Runden durchgeführt.
9. Die Semifinals und Finals können abweichend zu den Qualifikationsrennen *auch* in *anderer* Reihenfolge stattfinden.
Abweichungen kann der Rennleiter vornehmen und wird hierbei vom Veranstalter unterstützt, der *Promoter* ist hierüber zu informieren. *Abweichungen sind unmittelbar am offiziellen Aushang auszuhängen. Die Semifinals einer Gruppe sind unmittelbar nacheinander zu starten.*
10. In den Semifinals und Finals starten bis zu acht Fahrzeuge in einer Startaufstellung in drei Reihen (3-2-3). Die Fahrzeuge werden versetzt aufgestellt (Zeichnung 2, letzte Seite).
11. Nehmen ein oder mehrere qualifizierte(r) Teilnehmer nicht an einem Semifinale oder Finale teil, wird die Startgruppe aufgefüllt (Nachrücker). Die qualifizierten Teilnehmer rücken auf. Die Nachrücker nehmen dann jeweils den letzten freigewordenen Platz in der Startaufstellung ein.
12. Qualifizierte Teilnehmer und mögliche Nachrücker (maximal drei) der Semifinale und Finale haben sich zu der Zeit der Startaufstellung im Vorstartbereich bereit zu halten.
13. Alle Finalisten und Nachrücker müssen mindestens 15 Minuten vor Beginn des Finales, zu dem sie aufgerufen wurden, anwesend oder abgemeldet sein. Kann ein Bewerber nicht starten, muss er den Rennleiter oder "Vorstart"-Verantwortlichen informieren, um die Einberufung eines Nachrückers zu ermöglichen.
14. Wenn ein oder mehrere Fahrer in einem Finale nicht starten, werden diese als DNS gewertet.
15. Gewertet wird nach der Anzahl der gefahrenen Runden. Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die schnellere Zeit. Sofern zwei oder mehr Fahrzeuge in der gleichen Runde ausgefallen sind, erfolgt die Wertung auf Grund der letzten Überfahrt der Ziellinie. Bei Ausfall *mehrerer Fahrzeuge* in der ersten Runde erfolgt die Wertung analog der Startposition.
16. Wird ein Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgebrochen, gilt folgende Regel:
 - a. Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl: Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
 - b. Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl: Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet. Das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquert hat.

17. Bei Finals mit nur einem Starter muss der Teilnehmer samt Fahrzeug mit laufendem Motor am Vorstart erscheinen und wird dann durch den Rennleiter als **Einzigster** des Finals gewertet. Das Rennen wird jedoch nicht gestartet.

2.3.7 Jokerlap

1. Die Verwendung einer Jokerlap ist verpflichtend (**Ausnahme: Mini-Buggy**) und ist in der Ausschreibung anzugeben.
2. Die Jokerlap muss in jedem Qualifikationsrennen, jedem Halbfinale und in jedem Finale einmal vollständig durchfahren werden. Ein mehrfaches Durchfahren ist verboten.
3. Am Ausgang der Jokerlap haben die Fahrzeuge auf der Hauptstrecke Vorfahrt.
4. Für die Jokerlap ist ein Sachrichter zu benennen, der die durchfahrenen Fahrzeuge je Rennen protokolliert. Alternativ darf die Protokollierung über den Einsatz von Transpondern mit entsprechendem Nachweis geregelt werden.

2.3.8 Start / Fehlstart

1. Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel oder einem Lichtsignal. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei. Bei defekter Lichtanlage kann das Schwenken einer Nationalflagge als Startsignal gegeben werden.
2. Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss für jede Startlinie ein Fehlstartrichter als Sachrichter eingeteilt werden. Alle Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
3. Zusätzlich wird empfohlen den Start auf Video aufzuzeichnen. Eine Kamera nimmt alle Fahrzeuge auf. Das Startsignal muss im Videobild erkennbar sein. Die Aufzeichnungen können jederzeit abgerufen und in Zeitlupe angesehen werden.
4. Die Verwendung eines elektronischen Startsystems und einer elektronischen Fehlstarteinrichtung sind empfohlen. Die Art der Fehlstartanlage wird zu Beginn der Veranstaltung bei der Fahrerbesprechung und /oder durch ein Bulletin definiert.
5. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das grüne Licht aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung wird das Aufleuchten des grünen Lichts blockiert.
6. Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Nach einem Fehlstart sind Service und Nachtanken nur nach einer Entscheidung des Rennleiters erlaubt.
7. Der Fahrer, der den Fehlstart im Qualifikationsrennen als erster verursacht hat, wird auf Anweisung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwarnung und erhält eine **Strafe (s. Art. 2.3.10)**. Danach wird neu gestartet.
8. Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Qualifikationsrennen wird dem Teilnehmer nach Rennabbruch auf Anweisung des Rennleiters durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verweigert.
9. Bei einem Fehlstart im Finale **erhält** der Teilnehmer **eine Strafe (s. Art. 2.3.10)**. Bei einem weiteren Fehlstart desselben Teilnehmers wird er vom Start ausgeschlossen.
10. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, wird der Zeitpunkt des Neustarts über den Vorstart verkündet.

2.3.9 Fahrvorschriften, Rennabbruch

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen. Ausnahmen:
 - a. Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur von Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten nur bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird daher danach keine grüne Flagge gezeigt.
 - b. Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn
Zwei gelbe Flaggen bedeuten: Zwischenfall auf der Ideallinie, Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. Solange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.
Die Fahrer sind zu maximaler Vorsicht und Rücksichtnahme verpflichtet. Ein Überholen ist erst nach dem Passieren des Hindernisses erlaubt.
 - c. Die schwarz-weiße Flagge wird zusammen mit der Startnummer gezeigt: Verwarnung, Teilnehmer unter Beobachtung, ggf. Disqualifikation nach Ende des Rennens.
 - d. Die schwarze Flagge wird über zwei Runden zusammen mit einer Startnummertafel angezeigt. Der Teilnehmer muss sofort in das Fahrerlager oder in den Parc Fermé (im Finale) fahren.

Teilnehmer, denen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für das jeweilige Rennen nicht gewertet der betreffende Teilnehmer wird vom Rennleiter mit Angabe des Grundes schriftlich informiert.

2. Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhang L des ISG.
4. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
5. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug und die Strecke unverzüglich zu verlassen und sich hinter der Streckenabsicherung aufzuhalten.
6. Fahrbahnmarkierungen (Reifenstapel o.ä.) werden mit ihrer Außenumrandung auf dem Boden markiert.
7. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.
8. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.
9. Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nur auf Veranlassung des Rennleiters. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren, zusätzlich wird am Start die gelb/rote Flagge gezeigt.
10. Beendigung der Rennen: Das Ende der Läufe wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Abgewinkt wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichter Rundenzahl. Sollte ein Lauf zu spät abgewunken werden, gilt der Zieleinlauf nach Absolvieren der vorgegebenen Rundenzahl gem. Ausschreibung.
11. Bei Rennabbruch zeigen der Rennleiter und alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Die Teilnehmer an diesem Rennen sind verpflichtet, umgehend die Geschwindigkeit zu reduzieren (Gaswegnahme). Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren auf direktem Weg in langsamer Fahrt zu ihrer ursprünglichen Startposition zurück, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen. Das genaue Prozedere wird im Rahmen der Fahrerbesprechung kommuniziert.
12. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, wird der Zeitpunkt des Neustarts über den Sprecher und über den Vorstart verkündet.
13. Kollisionen jeglicher Art zur eigenen Vorteilnahme und/oder mit Gefährdung anderer sind untersagt. Vorfälle dieser Art können vom Rennleiter auf Basis von Bild und/oder Videoaufnahmen der Judicial Cam untersucht und je nach Schwere konsequent mit Wertungsstrafen oder Strafen geahndet werden. Alle Fahrer müssen daher jederzeit und unmittelbar nach Aufforderung des Rennleiters oder der Sportkommissare den Datenträger (MicroSD) Ihrer Judicial Cam mit der lückenlosen Aufzeichnung des Rennens sowie möglicherweise vorhandene weitere be- oder entlastende Foto- und Videoaufnahmen dem Rennleiter und/oder Sportkommissar im Rennbüro bzw. von diesen dafür ermächtigten Personen zur weiteren Begutachtung zur Verfügung stellen.

2.3.10 Strafenkatalog

Dieser Strafenkatalog ist eine unverbindliche Zusammenfassung der im Rallycross-Reglement aufgeführten Sanktionen und Strafen. Sportrechtlich verbindlich ist ausschließlich der Text im jeweils aktuellen Reglement.

Grundsätzlich gilt: alle im Rallycross-Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden von den Sportkommissaren untersucht und entschieden. Nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend.

Für Strafen gelten vollständig die betreffenden Artikel des DMSB Veranstaltungsreglements Art. 19 bis 22. Strafen bei Rallycross-Wettbewerben dürfen nur von den Sportkommissaren oder vom DMSB-Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen werden und sind generell:

- Verwarnung
- Geldstrafe
- Zeitstrafe oder Rundenabzug
- Streichung der einen (1) Zeit oder der schnellsten Zeit im Zeittraining
- Zurückversetzung in der Startaufstellung
- Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
- Disqualifikation von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung

- Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung
 Im DMSB-Veranstaltungs-Reglement sind weitere Tatbestände aufgeführt.

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden. Wertungsstrafen bei Rallycross – Wettbewerben sind:

- Verwarnung
- Zeitstrafe oder
- Streichung der einen (1) Zeit oder der schnellsten Zeit im Zeittrainings
- Zurückversetzung in der Startaufstellung
- Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
- Nichtzulassung zum Start
- Disqualifikation des Laufes

Verstöße, die vom Rennleiter/Renndirektor geahndet werden, sind:

- Fehl-/Frühstart
- Start von einer nicht korrekten Position,
- Verstoß gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
- Nichtbeachten von Flaggenzeichen

Der Rennleiter ist verpflichtet, die Sportkommissare unverzüglich über festgesetzte Wertungsstrafen und Geldbußen zu informieren. Gegen Wertungsstrafen/ Geldbußen des Rennleiters kann innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushangzeit) bzw. nach Empfang der Entscheidung Protest eingelegt werden.

Besondere Tatbestände der Wertungsstrafen und Strafen

Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung, es werden damit lediglich die wichtigsten Verstöße mit der mindestens vorgesehenen Ahndungsweise aufgeführt.

Verstoß	Strafe
Fahrerbesprechung Nicht Teilnahme	100 Euro und Nicht Zulassung (DNQ) zur Rennteilnahme bis anderslautende Freigabe durch Rennleiter (Vorsprache Fahrer notwendig)
Zeittraining keine volle Runde absolviert	Nicht Zulassung (DNQ) zur Rennteilnahme bis anderslautende Freigabe durch Rennleiter (Vorsprache Fahrer notwendig)
Judicial Cam Aufnahmen nicht oder nur lückenhaft zur Verfügung gestellt	• Beim 1. Mal in der Saison: Verwarnung • ab dem 2. Mal in der Saison: Nicht-Wertung des betreffenden Wertungs- / Trainingslaufes
Jokerlap in einem Qualifikationsrennen nicht oder mehrfach durchfahren	30 Sekunden Zeitstrafe für betroffenen Wettbewerbsteil
Jokerlap in einem Semifinale / Finale nicht oder mehrfach durchfahren	Wertung als Letztplatzierte im betroffenen Wettbewerbsteil
Verstoß gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln	Zurückversetzung um mindestens 1 Platz oder Zeitstrafe oder Nicht-Wertung im Ergebnis des Qualifyings / Semifinale /Finale
Erster Fehlstart	<i>zweimaliges Befahren der Jokerlap im betreffenden Lauf</i>
Zweiter Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Lauf	Nichtzulassung zum Start durch Zeigen der schwarzen Flagge

Parc Fermé Regelverletzung	100 Euro und/oder Disqualifikation vom betroffenen Wettbewerbsteil
An Siegerehrung, als einer der drei Erstplatzierten nicht teilnehmen (im Rennanzug und Rennschuhe)	100 Euro

In Anwendung von Art. 12.2 des ISG sind Zeitstrafen mit dem Rechtsmittel der Berufung nicht anfechtbar.

Während eines *Laufes* verhängt der Rennleiter eine Wertungsstrafe gegen denselben Fahrer nur einmal und meldet jeden weiteren Verstoß an die Sportkommissare, *ausgenommen sind die im Strafenkatalog genannten Verstöße*.

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden.

Bei allen Vorfällen, die nicht explizit in diesem Reglement erwähnt, geregelt oder aufgeführt sind, oder die vom Rennleiter berichtet werden, entscheiden für die Strafuweisung die Sportkommissare. Dabei sind die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und die DMSB Prädikats- und weiteren DMSB-Bestimmungen zu beachten.

2.4 Parc Fermé, Ergebnis

2.4.1 Parc Fermé

1. Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé Bereich, in dem die ersten drei Fahrzeuge der Finale sowie weitere durch die Technischen Kommissare benannte Fahrzeuge durch die Fahrer persönlich, ohne Anhalten außerhalb der Rennstrecke und auf direktem Wege umgehend nach Beendigung der Finale abzustellen sind. Ein Verlassen des Parc Fermé während der Protestfrist ist für diese Fahrzeuge verboten. *Ist in Ausnahmefällen als Parc Fermé Bereich das jeweilige Teamzelt festgelegt, gelten die Parc Fermé Bestimmungen dort ebenso.*
2. Der Parc Fermé Bereich ist vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren zu überwachen. An Fahrzeugen, für die das Finale beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht mehr gearbeitet werden. Die Fahrer bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer haben während der Parc Fermé Zeiten keinen Zutritt zum Parc Fermé-Bereich. Ausnahme nur nach Anordnung durch den Rennleiter oder durch einen Sportkommissar und nur in Anwesenheit eines Technischen Kommissars.
3. Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé nach Ablauf der Protestfrist und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt allein der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit einem Sportkommissar.
4. Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé für einzelne Fahrzeuge vor Ablauf der Protestfrist und damit die Erlaubnis zum temporären Entfernen einzelner Fahrzeuge aus dem Parc Fermé zum Zweck der Teilnahme an einem weiteren Rennen gibt allein der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit einem Sportkommissar.

2.4.2 Ergebnisse

1. Der Aushang ist in der Ausschreibung (virtueller Aushang und/oder festgelegter Ort des Aushangs) des Veranstalters zu regeln.
2. Die Veröffentlichung der Startaufstellung der Finale muss rechtzeitig vor Beginn der Finale erfolgen.
3. Die vorläufigen Ergebnisse aller Rennen enthalten die Wertung (z.B. Platzierung, Rennen nicht gestartet, gefahrene Runden und Zeit, nicht beendet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen) und werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang mit Angabe der Aushangszeit bekannt gegeben.
4. In den Protokollen der Zeitnahme Ergebnislisten müssen folgende Abkürzungen verwendet werden:
DNS = Teilnehmer ist nicht gestartet.
DNF = Teilnehmer hat Wettbewerbsteil nicht beendet.
DNQ = Teilnehmer ist nicht qualifiziert.

DNC = Teilnehmer ist für das Ergebnis nicht klassifiziert (gem. Wertungsstrafe durch den Rennleiter oder die Sportkommissare).

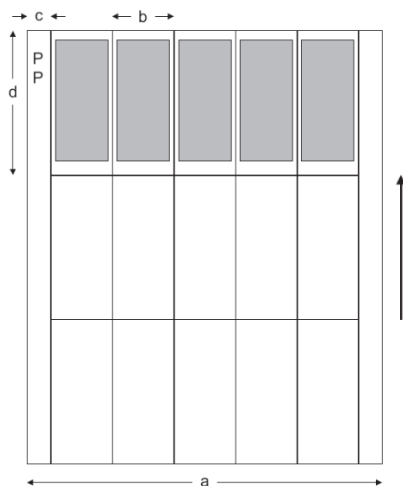
DSQ = Teilnehmer wurde disqualifiziert (Ausschluss von der Vorlaufwertung, der Finalwertung oder der gesamten Veranstaltung.)

5. In der offiziellen Ergebnisliste der **Qualifikationsrennen** werden alle Starter **der Gruppe** mit ihrem erzielten Ergebnis gelistet, z.B. Platzierung, Rennen nicht beendet, nicht gestartet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen. Diese ist die Grundlage der Meisterschaftswertung. In der offiziellen Ergebnisliste der **Finales** werden alle Starter des Finales der Gruppe mit ihrem Ergebnis gelistet, z.B. Platzierung, Rennen nicht beendet, nicht gestartet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen. Diese ist Grundlage der Meisterschaftswertung.
6. Die Veröffentlichung von Meisterschaftswertungen erfolgt innerhalb von einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung.

2.5 Siegerehrung

1. Der Zeitpunkt und der Ort der Siegerehrung werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekannt gegeben. Die Siegerehrung(en) sind Bestandteil der Veranstaltung.
2. Die Teilnahme an jeder Siegerehrung ist verpflichtend für die drei Erstplatzierten jeder Gruppe. Mediengerechte Kleidung aller Fahrer ist obligatorisch und besteht aus geschlossenem Rennanzug und Rennschuhen. **Vom Promoter für** die Siegerehrungen zur Verfügung gestellte **Accessoires** sind wie vorgesehen zu tragen. Zugang zum Podium während der Siegerehrung haben ausschließlich:
 - zu ehrende Fahrer
 - die mit der Ehrung betrauten Offiziellen und vom Serienbetreiber benannten Vertreter
 - Angehörige (Kinder, Partner, Teammitglieder, Fans etc.) sowie Tiere haben keinen Zutritt zum Podium.
3. Mindestens die drei Erstplatzierten Fahrer jeder Gruppe müssen nach der Siegerehrung für Foto- und Videoaufnahmen und Interviews zur Verfügung stehen.
4. Zeichnungen

Zeichnung 1 – Qualifikationsrennen

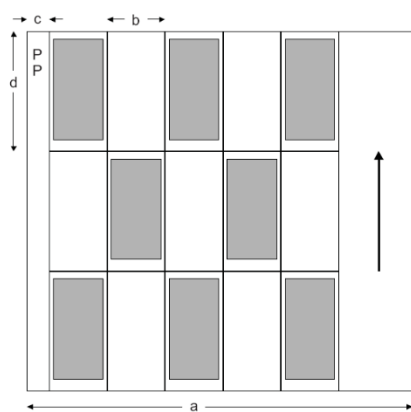


a: Minimum 14,5m

b: Minimum 2,5m

c: Minimum 1m d: 6m

Zeichnung 2 – Semifinals, Finale;



a: Minimum 14,5m

b: Minimum 2,5m

c: Minimum 1m d: 6m